

In der letzten Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Havelberg, am 10.08.1990, wurde den Mitgliedern vom Vorstand mitgeteilt, dass der Betrieb nur weiter existieren kann, wenn er umgewandelt wird. 2 GmbH sollten gegründet werden und jedes Mitglied könne selbst entscheiden, ob es Gesellschafter werden oder ausscheiden wolle.

„Alles weitere in der nächsten Mitgliederversammlung, wenn die DM-Eröffnungsbilanz vorliegt“. (Diese Versammlung fand nie statt.)

Aber 4 Wochen später, am 10. und 12.09.1990 wurden von 16 Mitgliedern zwei GmbH gegründet - ohne die anderen Mitglieder zu informieren. Da die Genossenschaft aus 71 Mitgliedern bestand, wurden damit 55 Mitglieder um ihre Rechte gebracht.

Gleichzeitig gaben diese 16 Mitglieder beim Notar eine „Umwandlungserklärung“ ab und erklärten sich damit zu „Rechtsnachfolgern der Fischereigenossenschaft“. In der Folgezeit wurde über das genossenschaftliche Vermögen verfügt, ohne dass eine Person oder eine Institution die Rechtmäßigkeit dieser Behauptung geprüft hätte.

Das gesamte Vermögen der Genossenschaft wurde am 09.04.1991 an die beiden GmbH bedingungslos, ohne Sicherung der Mitgliederanteile, übertragen - wobei die „Übergebenden“ gleichzeitig die „Übernehmenden“ sind. Informiert wurden die Mitglieder über den Vermögensübergang nicht und eine beglaubigte DM-Eröffnungsbilanz lag ebenfalls nicht vor - beide GmbH waren im Handelsregister noch gar nicht eingetragen.

Aus der Presse erfuhren die Mitglieder von diesen Rechtsnachfolgern und klagten um ihre Anteile, sie haben zwar Urteile und Pfändungstitel erhalten - aber bis heute kein Geld.

Der von den Mitgliedern gewählte Liquidator hat auf Rückgabe des genossenschaftlichen Eigentums geklagt - - - und das Urteil: „die Genossenschaft ist ordnungsgemäß aufgelöst und umgewandelt - Ansprüche von Mitgliedern gibt es nicht“.

Widerspruch gegen dieses Urteil ist nur möglich mit einer Kautions in Höhe von 25.000,- DM ! Diese Summe konnten die Mitglieder nicht aufbringen, ihre Genossenschaftsanteile waren ja im Betrieb geblieben.

Das Ende = der Richter wurde kurz darauf Gerichtspräsident in Dessau-Rosslau und der Liquidator meldete Insolvenz für die Genossenschaft an, beide GmbH beantragten die Löschung im Handelsregister und das gesamte Vermögen der Genossenschaft ist verteilt.